

Förderungsrichtlinien 2020 (gültig ab 2020):

Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist bis spätestens **31. Oktober** des laufenden Jahres ein Förderantrag an **Martin Salzgeber (martin.salzgeber@drei.at)** via E-Mail zu senden. Eine Sammelliste mit den dazugehörigen Rechnungen ist einzuscannen und in elektronischer Form zu übermitteln. Im Bedarfsfall ist die Originalrechnung nachzureichen und muss mit dem Vermerk versehen sein:

Dieser Beleg wird/wurde bei keinem anderen Förderungsgeber zu Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen.

Die Förderung unterteilt sich in 5 Bereiche:

1) Wettbewerbssubventionen:

- .) Jeder, zumindest Vorarlberg weit ausgeschriebene Wettbewerb einer offiziellen Klasse mit einer Ergebnisliste, erhält eine Unterstützung von **150,- €**.
- .) Muss bei solchen Wettbewerben mit einem besonderen Aufwand gerechnet werden, wird eine Unterstützung von **200,- €** gewährt. Dazu zählen Wettbewerbe bei denen Flugfiguren von geschulten auswärtigen Punkterichtern bewertet werden müssen wie z.B. RC-SF, RC-SL, RC-III.
- .) Jeder Verein, der die Durchführung eines Jugend-Wettbewerbs mit Jugendlichen aus mindestens zwei Vereinen oder einer Jugendveranstaltung mit mindestens 10 Teilnehmern auf seinem Flugplatz durchführt, erhält eine Abgeltung von **150,- €**.
- .) Sollte aus Veranstaltungen ein gewerblicher Nutzen gezogen werden, so wird keine Unterstützung ausgeschüttet.
- .) Die Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften (Staatsmeisterschaft) in offiziellen Klassen wird mit **50,- €** gefördert.

2) Subventionen in die Infrastruktur/Erhaltung des Modellflugplatzes:

Bei der Antragstellung können nur Rechnungen berücksichtigt werden, die auf den jeweiligen Verein ausgestellt sind! Auch ein Zahlungsnachweis muss auf der Rechnung enthalten sein bzw. muss gesondert mitgesendet werden. Als förderungswürdig gelten Investitionen in die Infrastruktur bzw. Reparatur/Instandhaltung derselben. Laufende Betriebskosten dürfen nicht eingereicht werden!

Aus dem Subventionsmitteltopf stehen 1000,- € in Summe für alle Vereine zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt prozentual anteilmäßig der Kosten der eingereichten Rechnungen.

Beispiel:

Verein:	Rechnung für:	Kosten	%-Anteil der Rechnungen	Tatsächliche Förderung:
Verein A	Neuer Rasenmäher	8.200,-€	66,13	661,30 €
Verein B	Rasentrimmer	350,-€	2,82	28,20 €
Verein C	Solarpanel	1.400,-€	11,29	112,90 €
Verein D	Schutzzaun	1.850,-€	14,92	149,20 €
Verein E	Steinplatten	600,-€	4,84	48,40 €
Verein F	-	-		
	Summe Rechnungen:	12.400,-€	100%	1.000,-€

Der Landessektionsleiter behält sich vor, die Obergrenze des Subventionsmitteltopfes rückwirkend anzupassen.

3) Jugendförderung:

Bei der Antragsstellung sind Ergebnislisten einzureichen, bei denen die Jugendlichen deutlich gekennzeichnet sind!

Der Verteilungsschlüssel lautet:

Als Jugendliche gelten Mitglieder bis einschließlich jenes Jahres, indem sie 19 Jahre alt werden.

- .) Die Teilnahme an nationalen MSO-Wettbewerben, sowie an Vorarlberg weit ausgeschriebenen Wettbewerben offizieller Klassen wird mit **50,- €** pro Veranstaltung gefördert. Außerhalb von Vorarlberg für einen Tag: **100,-€**, für zwei Tage: **150,-€**
- .) Die tägliche Jugendarbeit in den Vereinen selbst sollte selbstverständlich sein und wird nicht finanziell honoriert! Ausnahmen gibt es nur, wenn dabei außerordentliche finanzielle Belastungen auftreten. In diesen Fällen behält sich der Landessektionsleiter vor nach Maßgabe der finanziellen Mittel einmalige Zuwendungen zu gewähren.

4) Förderung von positiven Bescheiden zur Flughöhenüberschreitung:

Bei Einhaltung des Verfahrensweges zur Flughöhenüberschreitung wird ein positiver Bescheid mit 200,- € Unterstützung bedacht.

5) Sonderförderungen

- Fachreferenten.
- Punkterichterlehrgänge. (als Veranstalter und oder Teilnehmer)
- Trainerzuschuss zur Vorbereitung auf Wettbewerbe.
- Trainingslager die zur Vorbereitung auf Wettbewerbe dienen.
- Kilometergeld für Fachreferenten in Verbindung mit Wettbewerben oder Weiterbildung als Fachreferent.
- Zuschuss für Sachpreise z.B. RES-Bausatz anlässlich eines Wettbewerbs.
- Generell versuche ich alles zu fördern was unseren Modellflugsport weiterbringt.

Belege sind bis 31.Oktober des lf. Jahres einzureichen

Für den LSL ist es nicht verpflichtend die hier aufgelisteten Förderungen zwingend auszubezahlen, wenn das erforderliche Budget nicht zur Verfügung steht. Der LSL behält sich aliquote Kürzungen vor.

